

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Oft bleiben Geflüchtete in Thüringen	1
Mehr ausreisepflichtige Migranten	2
Studie: Migration und berufliche Integration in Thüringen 2019	2
Online-Befragung zur Gestaltung der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027	2
NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND	2
Geflüchtete gehen freiwillig zurück	2
Asylanträge und Nettoeinwanderung 2019 weiter gesunken	3
Studie: Wohnsitzauflage für Geflüchtete behindert Jobsuche	3
Kontingent für Familiennachzug für 2019 nicht ausgeschöpft	4
Mehrzahl der Anträge auf Familiennachzug aus Griechenland scheitert	4
EU-Bürger machen ein Drittel aller Einbürgerungen in Deutschland aus	5
Studie: Jobintegration von Geflüchteten kommt gut voran	5
FÖRDERMITTEL	6
START-Stipendien an talentierte Jugendliche mit Migrationserfahrung	6
Anträge 2020 beim LAP Erfurt	6
Kursangebot „Engagiert integriert“	6
Finanzielle Unterstützung durch das Deutsche Kinderhilfswerk	
SEMINARANGEBOT	6
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	7
Impressum	7

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Oft bleiben Geflüchtete in Thüringen

Geflüchtete, die einmal in Thüringen angekommen sind, bleiben oft im Freistaat. Das geht aus Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik hervor. Zwar sind in den vergangenen Jahren viele Flüchtlinge von Thüringen aus immer wieder auch in andere deutsche Bundesländer umgezogen. Doch laut Landesamt wandert keinesfalls die Mehrheit dieser Menschen von Thüringen aus in andere Regionen Deutschlands weiter. So kamen etwa 2018 mehr als 4800 Menschen aus Ländern wie Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Nigeria oder Pakistan in den Freistaat. Zeitgleich zogen etwa 1700 Flüchtlinge von Thüringen in ein westdeutsches, etwa 250 in ein anderes ostdeutsches Bundesland.

In den beiden Jahren zuvor war die Lage ähnlich: So kamen 2017 mehr als 6200 Menschen aus den Hauptherkunftsländern von Geflüchteten nach Thüringen. Etwa 250 Flüchtlinge zogen damals in ein anderes ostdeutsches, etwa 1400 in ein westdeutsches Bundesland. Im Jahr zuvor waren etwa 600 Flüchtlinge in andere Bundesländer im Osten und 4000 Flüchtlinge in andere im Westen gezogen. In Thüringen neu aus dem Ausland angekommen waren damals fast 9300 Flüchtlinge.

Aus Sicht der Thüringer Migrationsbeauftragten Mirjam Kruppa ist dafür auch die geltende Gesetzeslage verantwortlich. Diese erschwere es Flüchtlingen, sich einen Wohnsitz außerhalb Thüringens zu suchen, wenn sie einmal im Freistaat gemeldet sind. Im Jahr 2016 war die sogenannte Wohnsitzauflage verschärft worden.

Doch auch unabhängig davon sei es für einen Großteil der Flüchtlinge schwierig, aus Thüringen fortzuziehen, sagte Kruppa der Deutschen Presse-Agentur. "Alle Geflüchteten, die nicht als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind oder denen kein subsidiärer Schutz zugesprochen wurde, obliegen und oblagen auch schon vor 2016 einer Wohnsitzauflage." Das betreffe beispielsweise diejenigen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sei, die eine Duldung hätten oder die auf der Grundlage

eines Abschiebeverbotes in Deutschland bleiben dürften. Vor allem aber biete Thüringen Flüchtlingen inzwischen Möglichkeiten zur Integration in die Gesellschaft, die in anderen Bundesländern oft noch fehlten, erklärte Kruppa. So sei der Wohnungsmarkt in Thüringen noch vergleichsweise entspannt, die Chancen auf einen Job und einen Kindergartenplatz seien gut.

Vor Kurzem hatte Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) auf seiner Website erneut betont, wie wichtig Zuwanderung etwa für den Thüringer Arbeitsmarkt sei. "Es geht um weit mehr, als nur um die Frage, ob wir auch in Zukunft eine überschaubare Anzahl von Flüchtlingen aus humanitären Gründen aufnehmen können und ihnen auf dem Weg in ein normales Leben bei uns begleiten können", schrieb Ramelow. Aus den Daten der Statistiker geht hervor, dass Flüchtlinge Thüringen vor allem in Richtung Nordrhein-Westfalen verlassen. In das Bundesland zogen 2018 etwa 600 Flüchtlinge von Thüringen aus - bei insgesamt etwa 1700 Fortzügen Geflüchteter aus dem Freistaat in westdeutsche Bundesländer. Im Jahr zuvor waren es fast 500 der etwa 1400 Fortzüge gewesen. Aber es kommen auch immer wieder Flüchtlinge aus Nordrhein-Westfalen wie auch aus anderen Bundesländern nach Thüringen. So zogen 2018 fast 200 Geflüchtete von Nordrhein-Westfalen aus nach Thüringen. In den Jahren 2016 und 2017 waren es jeweils fast 300 Menschen gewesen. Andere Bundesländer, aus denen jeweils relativ viele Flüchtlinge sowohl nach Thüringen kamen als auch dorthin gezogen sind, waren 2018 Bayern, Hessen und Niedersachsen.

Eine Folge davon, dass viele Flüchtlinge in Thüringen bleiben, ist etwa die steigende Zahl von Syrern, Afghanen und Irakern. So lebten nach Angaben des Landesamtes 2014 etwa 2700 Syrer in Thüringen. Ihre Zahl ist seitdem auf etwa 17 100 im Jahr 2018 gestiegen. Die Zahl der Afghanen stieg im gleichen Zeitraum von etwa 1200 auf etwa 7400, die der Iraker von etwa 800 auf etwa 4600.

Quelle: Süddeutsche Zeitung, 06.01.2020



AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Mehr ausreisepflichtige Migranten

Übergroßer Teil bleibt geduldet. Zahl der Abschiebungen im vergangenen Jahr gesunken

Die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer aus Thüringen ist binnen eines Jahres deutlich gestiegen. Wie das Migrationsministerium mitteilte, waren mit Stichtag 30. November 4075 Personen „vollziehbar ausreisepflichtig“. Das heißt, ihr Asylantrag wurde abgelehnt oder es wurde keiner gestellt. Zudem bestehen keine Abschiebungshindernisse. Ein Jahr zuvor hatte das Ministerium noch von 3389 Personen gesprochen.

Allerdings besitzt ein Großteil der betroffenen Menschen – knapp 3500 – eine sogenannte Duldung. Sie wird unter anderem aus humanitären Gründen ausgesprochen oder wenn sich die Geflüchteten in Ausbildung befinden.

Die Zahlen besitzen politische Bedeutung, weil die SPD in den rot-rot-grünen Koalitionsgesprächen auf die Feststellung dringt, dass alle ausreisepflichtigen Migranten das Land verlassen müssen. Vorbild ist eine entsprechende Formulierung in den Verträgen der neuen Kenia-Koalitionen in Sachsen und Brandenburg. Linke und Grüne lehnen allerdings diesen Passus ab. Das Thema wird wahrscheinlich am Freitag auf dem nächsten rot-rot-grünen Treffen besprochen.

Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr aus Thüringen offenbar weniger Menschen als zuvor abgeschoben. So verließen bis Ende November 445 Geflüchtete das Land unter Zwang. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 hatte hingegen die Zahl der Abschiebungen stets bei über 600 gelegen. Die Zahl der Abschiebungen, die abgebrochen wurden, war bis zum 30. November 2019 mit 904 doppelt so hoch wie die der tatsächlichen Ausreisen. In den meisten Fällen werden die Betroffenen erfahrungsgemäß nicht an ihrem Wohnort angetroffen.

Parallel dazu sank die Zahl der Einreisen nach Thüringen 2019 erneut. Sie lag am Stichtag 15. Dezember bei 3124. Zum Vergleich: 2015 reisten 30.000 Menschen ins Land ein. Insgesamt sind von den rund 26.500 in Thüringen lebenden Migranten 11.000 Menschen als Flüchtlinge anerkannt, gut 4000 erhalten eingeschränkten Schutz. Nur 157 besitzen politisches Asyl.

Quelle: Thüringer Allgemeine, 08.01.2020

Studie: Migration und berufliche Integration in Thüringen 2019

Die Veröffentlichung der IQ Servicestelle KMU stellt umfassende Informationen zum Themenfeld Migration und berufliche Integration in Thüringen zur Verfügung. Der erste Teil der Broschüre gibt einen statistischen Überblick zur Lebens- und Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung. Im Anschluss wird das Thema Fachkräftesicherung unter dem Blickwinkel Zuwanderung ausländischer Fachkräfte beleuchtet. Im Mittelpunkt des letzten Teils stehen Akteure der Thüringer Integrationsarbeit, die in zahlreichen Übersichten zusammengefasst sind. Die Broschüre kann unter www.iw-thueringen.de/res/mubit-2019 heruntergeladen werden.

Quelle: IWT - Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Online-Befragung zur Gestaltung der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027

Im Rahmen der Vorbereitung der neuen ESF-Förderperiode sollen mittels Online-Fragebogen die Wünsche und Ideen der Thüringer*innen zur Ausgestaltung der nächsten ESF-Förderperiode abgefragt werden.

Die Befragung richtet sich an Thüringer Organisationen/Institutionen/Verbände usw. sowie an die Bürger*innen.

Klicken Sie dazu bitte auf folgenden Link, um zur Online-Befragung zu gelangen:

https://surveys.ramboll.com/LinkCollector?key=FP5FAM76L296&b_l=1.0

Quelle: Migrationsbeauftragter Stadt Erfurt

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Geflüchtete gehen freiwillig zurück

Die Zahl der Geflüchteten, die Deutschland 2019 freiwillig wieder verlassen haben, ist höher als offiziell angegeben. Von Januar bis September 2019 habe es geschätzte 7200 bislang nicht erfasste, von den Bundesländern geförderte Ausreisen gegeben, erklärte das Bundesinnenministerium auf eine Anfrage der Linksfraktion, die der Süddeutschen Zeitung vorliegt. Die genaue Zahl der Geflüchteten, die Deutschland eigenständig wieder verlassen - aus privaten Gründen oder weil ihr Asylgesuch abgelehnt wurde -, ist nicht bekannt. Das Ministerium erfasst nur die Zahlen von Menschen, deren Heimreise mit Bundesmitteln gefördert wird, die also einen Zuschuss zu den Reisekosten oder eine Prämie für den Neustart in der Heimat erhielten. Ähnliche Programme bieten aber auch die Bundesländer. Ihre Zahl soll künftig systematischer erfasst werden.

Nach eigenen Hochrechnungen auf Grundlage der Zahlen der Bundesregierung kommt die Linksfraktion damit auf 22 691 Schutzsuchende, die Deutschland im Jahr 2019 freiwillig wieder den Rücken kehrten. Die Zahl ist wichtig, weil sie in die Zuwanderungs-Obergrenze von Innenminister Horst Seehofer (CSU) einfließt. Die Koalition hatte festgelegt, dass die Zahl der Asylantragsteller, humanitären Aufnahmen und Familiennachzügler abzüglich der Abschiebungen und freiwilligen Rückkehrer die Obergrenze von 180 000 bis 220 000 nicht überschreiten soll. Diese Netto-Zuwanderung lag 2019 nach Berechnung der Linksfraktion mit 131 645 nun 2019 deutlich unter der vereinbarten Grenze. Sie lag auch noch mal unter dem Wert des Vorjahres, obwohl dieser mit 159 000 Menschen auch schon deutlich niedriger ausfiel als von Seehofer ursprünglich erwartet. Rechnet man die hier geborenen Kinder von Schutzsuchenden raus, seien es 2019 sogar nur 99 464 gewesen also nicht einmal die Hälfte der vereinbarten Kapazität.

"Deutschland hat noch Kapazitäten übrig", sagte die Asyl-Expertin der Linken Ulla Jelpke. "Wir könnten zum Beispiel unbegleitete Flüchtlingskinder aus den völlig überlasteten griechischen Inseln aufnehmen."

Quelle: Süddeutsche Zeitung, 09.01.2020

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Asylanträge und Nettoeinwanderung 2019 weiter gesunken

Die Zahl der Asylanträge geht weiter zurück. Im vergangenen Jahr waren es rund 142.500 Erstanträge - und damit weniger als 20.000 als 2018. Auch die Nettoeinwanderung ist zurückgegangen. Innenminister Seehofer will am Kurs von "Humanität und Ordnung" festhalten.

Die Zahl nach Deutschland kommender Flüchtlinge ist auch 2019 weiter zurückgegangen. Das Bundesinnenministerium in Berlin veröffentlichte Mitte vergangener Woche die Asylstatistik, wonach im Jahr 2019 rund 111.000 Erstanträge von Menschen gestellt wurden, die zuvor die deutsche Grenze überquert hatten. Hinzu kamen rund 31.500 Erstanträge von Kindern, die bereits in Deutschland geboren wurden. Die Gesamtzahl der Erstanträge sank damit von knapp 162.000 im Jahr 2018 auf rund 142.500 im vergangenen Jahr.

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) wertete den Rückgang als Erfolg. Es zeige, dass die Maßnahmen gegen ungesteuerte Einwanderung wirkten, erklärte der Minister. Der Migrationsdruck bleibe dennoch hoch. „Deshalb führe ich meine Politik von Humanität und Ordnung der Migration konsequent fort“, sagte er.

Die Zahl der Asylanträge 2019 liegt deutlich unter dem in der Koalition vereinbarten Limit. Union und SPD hatten im Koalitionsvertrag verankert, dass die Flüchtlingseinwanderung pro Jahr die Spanne von 180.000 bis 220.000 nicht überschreiten soll. Hineingerechnet werden dabei unter anderem auch Einreisen nach Deutschland über den Familiennachzug oder das Resettlement. Dennoch dürfte die Zahl die Spanne nicht erreichen, da Abschiebungen und Ausreisen wiederum abgezogen werden.

Zahl der Asylanträge auf 2014-Niveau

Pro Asyl und die Linke werteten die Bilanz anders als Seehofer nicht als Erfolg. Mehr als 70 Millionen Menschen seien weltweit auf der Suche nach Schutz, erklärte die Flüchtlingsorganisation. Die größer werdende Verzweiflung und Notlage werte Seehofer als „Migrationsdruck“, kritisierte die Pro-Asyl-Juristin Bellinda Bartolucci. „Die Zahl der Flüchtlinge weltweit steigt, doch nach Deutschland schaffen es immer weniger Schutzsuchende“, beklagte die Linken-Politikerin Ulla Jelpke. Immer mehr Flüchtlinge würden an „europäischen Abschottungsmaßnahmen“ scheitern.

Die Zahl der Asylanträge lag 2019 erstmals wieder unter dem Niveau des Jahres 2014. Damals gab es rund 173.000 Asylersanträge und die Zahl war bis zum Höhepunkt der Fluchtbewegung in den Jahren 2015 und 2016 gestiegen. Hauptherkunftsländer der Schutzsuchenden im vergangenen Jahr waren Syrien, der Irak und die Türkei.

Jeder dritte Antrag abgelehnt

Entschieden wurde 2019 über insgesamt fast 184.000 Asylanträge. Mehr als ein Drittel der Antragsteller (rund 35%) erhielten einen Flüchtlingsstatus nach Genfer Konvention, nach Grundgesetz oder den untergeordneten subsidiären Schutz, der den Familiennachzug ausschließt. Für weitere rund drei Prozent wurde ein Abschiebeverbot verhängt. Rund 29% der Anträge wurden abgelehnt. Ein weiteres knappes Drittel (32%) der Anträge hat sich anderweitig erledigt, etwa weil ein anderes EU-Land für den Antragsteller zuständig war. Eine inhaltliche Entscheidung wurde damit

nicht getroffen. Nach Berechnungen der Linken lag die sogenannte bereinigte Schutzquote, die nur tatsächliche Asylentscheidungen berücksichtigt, 2019 bei 56,5%.

Nettoeinwanderung zurückgegangen

Das Bundeskabinett beriet Mittwoch vergangener Woche zudem den Migrationsbericht für das Jahr 2018. Im vorvergangenen Jahr waren demnach rund 1,59 Millionen Menschen nach Deutschland eingewandert, 1,19 Millionen verließen Deutschland. Die Nettoeinwanderung von rund 400.000 Personen ist den Angaben zufolge der niedrigste Saldo seit 2013.

Die meisten Einwanderer kommen aus anderen europäischen Staaten. Hauptherkunftsländer waren 2018 Rumänien, Polen und Bulgarien. Die Einwanderung aus humanitären Gründen macht im Gesamtblick nur einen kleinen Teil der Gesamtzahl aus: Während etwa 15 Prozent aller Zuzügler aus Rumänien kamen, machten Syrer nur rund zwei Prozent aus.

Quelle: MiGAZIN, 13.01.2020

Studie: Wohnsitzauflage für Geflüchtete behindert Jobsuche

Geflüchtete, denen eine bestimmte Wohnregion vorgeschrieben wird, haben einer Studie zufolge schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das geht aus einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0320.pdf> zu den Auswirkungen regionaler Wohnsitzauflagen hervor. Die Verbote, ohne Genehmigung umzuziehen, senkten die Wahrscheinlichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um rund sechs Prozentpunkte, hieß es. Befragt wurden 8.000 Geflüchtete.

Regionale Wohnsitzauflagen für anerkannte Geflüchtete wurden trotz massiver Kritik aus der Opposition und von Experten 2016 eingeführt. Die Vorschrift auf Ebene von Landkreisen, Städten oder Gemeinden wenden sieben Bundesländer an: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Einführung wurde unter anderem damit begründet, dass die Auflage die Versorgung mit Wohnraum, den Erwerb von Sprachkenntnissen und die Integration in den Arbeitsmarkt fördere.

Ziel nicht erreicht

Die Umzugsverbote verhindern den Angaben nach allerdings oft den Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine private Wohnung. In Hinblick auf die Teilnahme an Integrationskursen und den Erwerb der deutschen Sprache zeigten sich keine eindeutigen Befunde, wie die Forscher des zur Bundesagentur für Arbeit gehörenden Instituts erklärten.

„Die bisherigen Ergebnisse sprechen nicht dafür, dass das Ziel des Gesetzes, die Integrationschancen von Geflüchteten durch die Einführung der Wohnsitzauflagen zu verbessern, tatsächlich erreicht wurde“, betonten die Autoren der Studie. Bei der Arbeitsmarktintegration und der dezentralen Unterbringung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften sei eher das Gegenteil der Fall. Bereits 2018 hatten Wissenschaftler die Auswirkungen der Wohnsitzauflage untersucht und waren zu ähnlichen Ergebnissen gekommen.

Quelle: MiGAZIN, 28.01.2020

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Kontingent für Familiennachzug für 2019 nicht ausgeschöpft

Nach einem schleppenden Start wird das 2018 eingerichtete Kontingent für den Familiennachzug inzwischen regelmäßig genutzt. Ganz ausgeschöpft wurden die Plätze aber auch 2019 nicht. Im Kontingent für den Familiennachzug zu Flüchtlingen mit untergeordnetem Schutz in Deutschland sind auch im vergangenen Jahr nicht alle Plätze vergeben worden. 2019 wurden rund 10.500 positive Auswahlentscheidungen vom Bundesverwaltungsamt getroffen und 11.100 Visa erteilt, wie es aus dem Auswärtigen Amt hieß. Das Kontingent bietet monatlich 1.000 Plätze, also insgesamt 12.000 pro Jahr. Das ist damit knapp unterschritten worden.

Wie aus der Statistik des Außenministeriums hervorgeht, blieben vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2019 Zusagen und Visa-Ausstellungen unter der möglichen Zahl von 1.000. Während in den ersten Monaten Zusagen und Visa-Erteilungen noch jeweils bei 1.000 beziehungsweise knapp darunter oder darüber lagen, sank die Zahl zum Jahresende teilweise unter 800 pro Monat. Im Dezember bescheinigte das Bundesverwaltungsamt demzufolge nur 581 Anträge positiv. Für 23.000 potenzielle Antragsteller lagen den Angaben zufolge im Dezember noch sogenannte Terminanfragen bei den Auslandsvertretungen weltweit vor. Betroffen von der Regelung sind vor allem syrische Flüchtlinge, die oft nicht als politisch Verfolgte anerkannt werden, sondern wegen des Bürgerkriegs in ihrer Heimat den sogenannten subsidiären Schutz erhalten. Sie haben seit 2016 keinen Anspruch mehr auf das Nachholen ihrer engsten Angehörigen. Im August 2018 wurde für sie das Kontingent eingerichtet. Hinter der Bewilligung steht ein kompliziertes Verfahren: Angehörige müssen bei den deutschen Vertretungen in ihrem Aufenthaltsland den Nachzug beantragen. Danach beginnt die Prüfung bei den Stellen des Auswärtigen Amts und den Ausländerbehörden. Die Auswahl trifft letztlich das Bundesverwaltungsamt, bevor die Auslandsvertretungen wiederum die Visa ausstellen können.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Kontingents im August 2018 nach Angaben des Auswärtigen Amts 13.745 Visa ausgestellt worden. Insbesondere am Anfang wurde das Kontingent weit unterschritten. In den ersten fünf Monaten Ende 2018 wurden rund 2.000 Nachzüge bewilligt und knapp 1.600 Visa ausgestellt. In der gesetzlichen Regelung für das Kontingent ist nicht vorgesehen, dass die Plätze auf das Folgejahr übertragen werden.

2019 gab es rund 26.000 Familiennachzüge aus den sieben Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen nach Deutschland. Der Nachzug zu subsidiär Geschützten ist darin enthalten. Familiennachzüge werden für die Berechnung des Einwanderungskorridors herangezogen, der laut Koalitionsvertrag die Spanne von 180.000 bis 220.000 nicht überschreiten soll. Laut Statistik vom Bundesinnenministerium gab es 2019 rund 142.500 Asylersanträge, 31.500 davon von Kindern, die in Deutschland geboren wurden.

Nach Schätzung der Linken wird der Einwanderungskorridor für 2019 weit unterschritten, weil Abschiebungen und Ausreisen wiederum von der Zahl abgezogen werden.

Die so errechnete Gesamtzahl von Asyl-Einwanderern lag

bis Ende November bei rund 97.000 Menschen, einschließlich in Deutschland geborenen Kindern bei rund 127.000.

Quelle: MiGAZIN, 14.01.2020

Mehrzahl der Anträge auf Familiennachzug aus Griechenland scheitert

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im vorigen Jahr den Großteil der Anträge auf Familiennachzug von Flüchtlingen aus griechischen Lagern abgelehnt. Zwischen Juni und Dezember 2019 wurden von 747 Anträgen 539 negativ beschieden, wie aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Frage der Linken-Politikerin Gökyak Akbulut hervorgeht. Die Ablehnungsquote lag demnach bei 72 Prozent.

Auch in der ersten Jahreshälfte 2019 lehnte das Bundesamt 75 Prozent der Anträge ab. 2018 hatte das Amt noch 59 Prozent der Aufnahmeersuchen zurückgewiesen, wie die Zeitungen der Essener Funke Mediengruppe am Montag zuerst berichtet hatten.

„Für die betroffenen Familien ist die lange Trennung von ihren Angehörigen eine extreme Belastung“, erklärte die Bundestagsabgeordnete Akbulut. Die Situation in den griechischen Hotspots verschlechterte sich zunehmend. Als Grund für Ablehnungen sieht Akbulut unangemessen hohe Anforderungen an den Nachweis von Familienbindungen.

Nach der sogenannten Dublin-Verordnung der Europäischen Union kann ein Mitgliedstaat einen Antrag auf Übernahme des Asylverfahrens stellen, wenn der Flüchtling Angehörige in dem jeweils anderen EU-Staat hat. Der Zusammenhalt der Familien und das Kindeswohl genießen im EU-Asylrecht besonderen Schutz.

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) will nach eigenen Angaben weiter versuchen, unbegleitete Flüchtlingskinder von Lesbos und anderen griechischen Inseln nach Deutschland zu holen. „Wir sind da definitiv noch dran, auch wenn viele sagen, man könne nicht allein helfen“, sagte Pistorius der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“. Es gehe „lediglich um ein paar Kinder“. Allerdings sei ein niedersächsisches Landesaufnahmeprogramm aufgrund der ablehnenden Haltung des Bundesinnenministeriums nicht möglich.

Pistorius plädierte stattdessen für eine europäische Lösung. Es sei wichtig, weiter für ein einheitliches Asylsystem in Europa zu kämpfen. „Die Bedingungen und Standards in allen europäischen Ländern sollten vergleichbar sein“, sagte er. „Wir brauchen ein faires Verteilsystem.“ Europa müsse in diesem Zusammenhang auch zeigen, dass es „beißen“ könne, forderte der Innenminister: „Wer sich der gemeinsamen Verantwortung entzieht, muss mit Sanktionen rechnen.“

Hilfsorganisationen hatten wiederholt die Aufnahme von geflüchteten Kindern gefordert, die ohne Eltern in griechischen Lagern gestrandet sind. Pistorius hatte bereits nach einem Besuch auf Lesbos Ende Oktober erstmals vorgeschlagen, mehr als 1.000 unbegleitete Flüchtlingskinder unter 14 Jahren nach Deutschland und in andere europäische Staaten zu bringen.

Quelle: MiGAZIN, 28.01.2020

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

EU-Bürger machen ein Drittel aller Einbürgerungen in Deutschland aus

Die Zahl der EU-Bürger, die sich für einen deutschen Pass beworben haben, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ein wichtiger Faktor ist der Brexit.

Immer mehr EU-Bürger erwerben einen deutschen Pass. Wie das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung Mitte vergangener Woche in Wiesbaden mitteilte, nahmen 2018 rund 36.000 Menschen aus dem EU-Ausland die deutsche Staatsangehörigkeit an. Damit gehe jeder dritte neu ausgestellte Pass an einen EU-Bürger. Die Mehrheit der Eingebürgerten komme nach wie vor aus Ländern außerhalb der EU, aus sogenannten Drittstaaten. Diese Zahlen nennt das Forschungsinstitut anlässlich der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vor genau 20 Jahren.

Die Erweiterung der Europäischen Union 2004 und 2007 sowie das absehbare Ausscheiden Großbritanniens ließen den Angaben zufolge die Einbürgerungszahlen von EU-Angehörigen zuletzt deutlich ansteigen. Mit 6.300 Einbürgerungen stellten die Briten 2018 die größte Gruppe, gefolgt von Menschen aus Polen (6.200) und Rumänien (4.300).

Die Zahl der jährlich eingebürgerten Menschen aus Drittstaaten ist insgesamt rückläufig: Sie sank von 181.000 im Jahr 2000 auf nunmehr rund 75.000 ab. Hier bilden Menschen aus der Türkei (16.700), dem Irak (4.000) und dem Kosovo (3.800) die größten Gruppen.

EU-Bürger dürfen Pass behalten

Mit der Anfang 2000 in Kraft getretenen Reform wurde das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht modernisiert. Dabei wurden das für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bis dahin allein maßgebliche Abstammungsprinzip um das neu eingeführte Geburtsortsprinzip (Geburt in Deutschland) ergänzt. Außerdem wurde die Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung verkürzt: Seitdem haben Einwanderer einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie seit mindestens acht Jahren legal in Deutschland leben und bestimmte Integrationsvoraussetzungen erfüllen.

EU-Bürger haben seit Ende August 2007 die Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit. Sie müssen also für die Einbürgerung nicht die Staatsangehörigkeit ihres EU-Herkunftsstaates aufgeben, wie das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung erklärte.

Quelle: MiGAZIN, 03.02.2020

Studie: Jobintegration von Geflüchteten kommt gut voran

Die Hälfte der nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge hat einer Studie zufolge fünf Jahre nach ihrer Ankunft einen Job. Experten zeigen sich überrascht von diesen guten Daten - und nennen Gründe, unter anderem den stabilen Arbeitsmarkt.

Die Jobintegration von Geflüchteten gelingt einer neuen Untersuchung zufolge besser und schneller als von Fachleuten erwartet. Die Hälfte der nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge haben fünf Jahre nach ihrer Ankunft einen Job, teilte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) am Dienstag in Nürnberg mit.

„Die Integration erfolgt etwas schneller als bei Geflüchteten früherer Jahre“, schreiben die Autoren Herbert Brücker, Yuliya Kosyakova und Eric Schuß. Demnach waren 49 Prozent der Personen, die 2013 ins Land kamen, bereits erwerbstätig. OECD-Migrationsexperte Thomas Liebig sagte, das seien „überraschend gute Daten“.

Bei den seit den frühen 90er Jahren bis 2013 aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens nach Deutschland gekommenen Personen waren nach fünf Jahren 44 Prozent erwerbstätig. Damals waren den Experten zufolge die Voraussetzungen hinsichtlich Sprache, Bildung und Ausbildung günstiger als bei den in den zurückliegenden Jahren Eingewanderten. Dafür seien derzeit die Arbeitslosigkeit wesentlich niedriger und das Beschäftigungswachstum deutlich höher als damals.

Zudem werde seit 2015 deutlich mehr in Sprach- und andere Integrationsprogramme für Asylbewerber und anerkannte Geflüchtete investiert, hieß es. Das bestätigte auch Thomas Liebig von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

68 Prozent der Geflüchteten arbeiten

Laut IAB-Studie gehen 68 Prozent der erwerbstätigen Geflüchteten einer Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigkeit nach, 17 Prozent einer bezahlten Ausbildung und drei Prozent einem bezahlten Praktikum. Zwölf Prozent sind geringfügig beschäftigt.

Zwischen geflüchteten Männern und Frauen besteht bei der Erwerbstätigkeit ein erhebliches Gefälle. Fünf Jahre nach dem Zuzug sind 57 Prozent der Männer und 29 Prozent der Frauen erwerbstätig. Datengrundlage der Studie ist eine Umfrage des IAB, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf) und des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) am DIW Berlin unter rund 8.000 Geflüchteten.

Integration kein deutsches Phänomen

Liebig, Experte für die Arbeitsmarktintegration von Migranten bei der OECD, sagte dem „Evangelischen Pressedienst“, die zügige Integration in den Jobmarkt sei kein rein deutsches Phänomen sei. „Ähnliche gute Tendenzen haben wir in den skandinavischen Ländern und auch in Österreich.“ Man liege deutlich über dem, was Experten mit Blick auf die Vergangenheit erwartet hätten. Aber Fakt sei auch: „Die Integration der ersten 50 Prozent von Personen ist deutlich einfacher als die der zweiten 50 Prozent.“

Der OECD-Experte erklärte die gelingende Integration in den hiesigen Jobmarkt auch mit der „generell positiven Lage auf dem Stellenmarkt“. Zudem brächten viele Flüchtlinge Kompetenzen mit, die von den Firmen honoriert würden. Besonders erfreulich sei der Umstand, dass nur ein geringer Teil der Migranten geringfügig beschäftigt sei. Luft nach oben sieht Liebig vor allem bei den Frauen. Hätten sie schon Kinder, sei ihre Beschäftigung oft von den Betreuungsmöglichkeiten für den Nachwuchs abhängig.

Quelle: MiGAZIN, 05.02.2020

FÖRDERMITTEL

START-Stipendien an talentierte Jugendliche mit Migrationserfahrung

Die START-Stiftung vergibt auch in diesem Jahr *Stipendien* an talentierte *Jugendliche mit Migrationserfahrung*, die in unserer Gesellschaft etwas verändern wollen.

Bewerbungen vom*01. Februar bis 16. März 2020*

Was macht START?

START begleitet die Jugendlichen in einem dreijährigen Bildungs- und Engagementprogramm in ihrer persönlichen Entwicklung und bestärkt sie darin, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Hierbei bieten wir ihnen ein starkes Netzwerk, individuelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Erfahrungslernen, Erlebniswerkstätten und Engagementprojekte schärfen die Jugendlichen ihre persönlichen Interessen und Fähigkeiten und lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Wen wollen wir erreichen?

Bewerben können sich alle Schülerinnen und Schüler, die

- unsere Gesellschaft aktiv mitgestalten und unsere Demokratie stärken wollen,
- selbst - oder deren Vater oder Mutter - nach Deutschland zugewandert sind,
- mindestens 14 Jahre alt sind,
- mindestens noch drei Jahre in einem deutschen Bundesland auf eine allgemein- oder berufsbildende Schule gehen,
- im Schuljahr 2020/2021 mind. die 9. Klasse besuchen,
- Deutsch auf dem Niveau GER-B1 oder höher beherrschen,
- bereit für ein intensives dreijähriges Bildungs- und Engagementprogramm sind.

Unter folgenden Links finden Sie unseren Ausschreibungsflyer: https://www.start-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/11/11_2019_Flyer-online.pdf sowie unser Ausschreibungsvideo <https://youtu.be/e5FVVOR4W2c>.

Sollten Sie Rückfragen haben, kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 069-300 388 488 (Mo.- Fr., 10:00 – 16:00h) oder per E-Mail an stipendium@start-stiftung.de

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Anträge 2020 beim LAP Erfurt

Ab Januar 2020 können beim LAP Erfurt wieder Projekte für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit beantragt werden. Die Projektausschreibung mit allen Themen und Modalitäten finden Sie hier:

<https://www.lap-erfurt.de/ausschreibung-und-projekte-fuer-2020/>

Die Antragsformulare für 2020 finden Sie hier. Es können Kleinprojekte (grundsätzlich bis 500 Euro) und Großprojekte (bis 5000 Euro) beantragt werden, ebenso Projekt von und für Jugendliche (auch bis 500 Euro).

Großprojekte werden in den Sitzungen des LAP-Begleitausschusses entschieden. Projektanträge können Sie bis 2 Wochen vor den Sitzungen einreichen.

Quelle: LAP - Lokaler Aktionsplan gegen Rechts & Partnerschaft für Demokratie Erfurt

Kursangebot „Engagiert integriert“

Ab 21. Februar 2020 erhalten wieder 15 Personen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen die Chance an der Qualifizierung zur Integrationsbegleiterin/zum Integrationsbegleiter teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.diakonie-mitteldeutschland.de/projekte/engagiert-integriert-de.html>

Quelle: Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Finanzielle Unterstützung durch das Deutsche Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt mit seinen verschiedenen Förderfonds Kinder- und Jugendprojekte. Ziel der Förderfonds ist die Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter dem Beteiligungsaspekt.

Eine Übersicht über die verschiedenen Fördermöglichkeiten finden Sie hier: <https://www.dkhw.de/foerderung/foerderantrag-stellen/>.

Anträge können ganzjährig eingereicht werden. Bei den Themenfonds sind die Stichtage für die Bearbeitung der Projektanträge jeweils der 31. März und der 30. September eines Kalenderjahres.

Quelle: www.dkhw.de

SEMINARANGBOT

Umgang mit rechten Einstellungen bei Mitarbeitenden und Kollegen

Ein Seminarangebot für Mitarbeitende im Öffentlichen Dienst und in privaten Unternehmen.

Wann: **31. März 2020** | 9:00-16:00 Uhr

Wo: Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung, Neugasse 5, Jena

Kosten: das Seminar ist kostenfrei.

Anmeldung: **bis 20. Februar** unter folgendem [Link](#) oder an nadine.keitel@interculture.de

Themen:

- Informationen zu rechten Tendenzen im beruflichen Alltag
- Kollegiale Beratung zu den Fragen: Wann sollte ich wie als Kollege/Vorgesetzte aktiv werden? Welche Herausforderungen gibt es dabei zu beachten? Welche Unterstützung kann ich wo erhalten?

Ziele:

- Kompetenzstärkung in den Bereichen Erkennen und Deuten von rechten Tendenzen
- Stärkung der Handlungsfähigkeit (Konfliktmanagement sowie Prävention)
- Verbesserung des Arbeitsklimas
- Stärkung und Entwicklung von Haltung bei Mitarbeitenden und im Unternehmen

Quelle: Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

Migrationsbericht 2018

Der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellte [Migrationsbericht 2018](#) wurde am 8. Januar 2020 durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vorgestellt. Neben umfassenden Wanderungsdaten zu Deutschland enthält der Bericht einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen und zur Asylzuwanderung. Er behandelt das Phänomen der irregulären Migration und informiert über die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland.

Quelle: BAMF-Newsletter Nr. 01/2020

Die zentralen Ergebnisse des Migrationsberichts 2018

[Hier](#) finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Migrationsberichts 2018.

Quelle: www.bamf.de

Handbuch Beratung Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt

EU-Projekt CCM-GBV- Handbuch zur Beratung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind

Es soll ein praktisches Handbuch für diejenigen sein, die mit Flüchtlingsfrauen arbeiten. Egal ob sie bei einer NRO, einer Kommunalverwaltung oder in einer Flüchtlingsunterkunft arbeiten; sei es als Sozialarbeiter*in, Rechtsberater*in, Psycholog*in, in einem Gesundheitsberuf o.ä., wo sie Flüchtlingsfrauen psychosoziale bzw. rechtliche Unterstützung bieten. Das Handbuch soll zu einem besseren Verständnis der Ursachen und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt führt, der Flüchtlingsfrauen ausgesetzt sind, und helfen, neue Kompetenzen und Motivation zu entwickeln, diesen Frauen zu helfen.

Das im Projekt erstellte Handbuch auf deutsch finden Sie [hier](#).

Dazugehörige Schulungsunterlagen [hier](#).

Hier finden Sie das Beratungshandbuch auch auf Englisch, Finnisch, Griechisch, Italienisch und Kroatisch:

<https://www.solwodi.de/seite/353264/eu-projekt-ccm-gbv.html>

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Zentrum für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Anita Müller

Neue Broschüre: „Wir wollen Sicherheit“ Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen*

Die Broschüre „Wir wollen Sicherheit“ Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen*, herausgegeben vom Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“, dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat e.V. und dem bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. ist fertiggestellt. Die Broschüre leuchtet die Entwicklungen im Bereich genderspezifischer Ankunfts- und Aufnahmepolitiken mit Blick auf die Praxis sowie auf die rechtliche und politische Situation kritisch aus. So werden sowohl Missstände und strukturelle Defizite aufgezeigt, als auch bestehende Strukturen und Akteur*innen in ihrer wertvollen, unersetzlichen Arbeit sichtbar gemacht und unterstützt. Die Broschüre möchte durch interprofessionelle Kooperationen und partizipative Arbeitsweisen Wege für eine gendersensible, sicherere Ankunfts- und Aufnahmepolitik aufzeigen. Hier steht Ihnen die Broschüre kostenlos zum Download zur Verfügung:

<https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2019/11/Wir-wollen-Sicherheit-Brosch%C3%BCre-2019.pdf>

Außerdem können Sie die Broschüre in limitierter Auflage über den Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und den Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bestellen. Schreiben Sie dazu eine Mail an nds@nds-fluerat.org.

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Neuaufgabe der Arbeitshilfe

"Soziale Rechte für Flüchtlinge"

Der Paritätische Gesamtverband hat die 3. aktualisierte Auflage der Broschüre "Soziale Rechte für Flüchtlinge" veröffentlicht. Die Neuaufgabe berücksichtigt die Änderungen, die durch das sogenannte Migrationspaket im Jahr 2019 insbesondere im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eingetreten sind. Daneben werden aber auch Themen wie Arbeitsmarktzugang, Ausbildungsduldung und Ausbildungsförderung behandelt.

Ergänzt wird die Darstellung der Rechtslage hier durch zahlreiche Praxistipps und durch Übersichten.

Im zweiten Teil werden anschließend die individuellen Sozialleistungsansprüche dargestellt, die aus den folgenden Aufenthaltspapieren und Aufenthaltstiteln abgeleitet werden können. Die Arbeitshilfe gibt die rechtliche Situation mit Stand Januar 2020 wieder, berücksichtigt aber auch schon die Gesetzesänderungen, die etwa durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz noch in den nächsten Monaten in Kraft treten werden.

Zur [Broschüre](#).

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Broschüre: „Engagiert für Geflüchtete“

Die Ergebnisse einer durch das Büro der Beauftragten durchgeführte Befragung von ehrenamtlich Aktiven in Thüringen sind in der Broschüre „Engagiert für Geflüchtete“ zusammengefasst und veröffentlicht. Sie ist auf der Internetseite der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge abrufbar: <https://www.thueringen.de/th10/ab/publikationen/eigene/neu/index.aspx>

Quelle: Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge